Datum: 16.04.2014

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

NATRIUMHYDROXID

Produkt: pH-Plus 33%

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Chem. Charakterisierung: Natriumhydroxid. AGW: 2 mg/m³.

Wirkt ätzend auf der Haut (Bildung von Nekrosen, Zersetzung der Haut bei Kontakt mit Feuchtigkeit) und an den Augen (Erblindungsgefahr) nach direktem Kontakt. Nach Verschlucken Schädigung (Verätzung) von Mund, Speiseröhre (Perforation), Magen-Darm-Trakt (Perforation). Eingeatmete Stäube wirken ätzend auf der Schleimhaut der Atemwege.

Gefahren für die Umwelt

Zubereitung ist ätzend, fest, farblos, geruchlos, in Wasser löslich, schwerer als Wasser, hygroskopisch, schwach wassergefährdend, feuchtigkeitsempfindlich, reagiert stark alkalisch nach Auflösung in Wasser.

Reagiert gefährlich bei Kontakt mit: Metall, Leichtmetall unter Bildung von Wasserstoff, Säuren, Nitrilen, Erdalkalimetallen in Pulverform, Magnesium, organischen brennbaren Stoffen, Phenol, oxidierbaren Stoffen. Wirkt schädigend auf Fische und Wasserorganismen durch pH-Wert-Verschiebung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (10-

maliger Raumluftwechsel pro Stunde). Eine eventuelle Absaugung

möglichst nahe an der Arbeitsstelle anbringen.

Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stellen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standort kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen und gegen Feuchtigkeit schützen.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur

Vermeidung einer Staubentwicklung, Trichter benutzen oder im

geschlossenen System zuführen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter

transportieren. ADR/RID-Einstufung: Klasse 8 Code C6,

Verpackungsgr. II; UN-Nr. :1824, Gefahrzettel: 8.

Lagerung: Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen,

trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Zubereitung nur in Originalgefäßen aufbewahren. Getrennt lagern von: organischen brennbaren Stoffen. Nicht aufbewahren in Gefäßen aus Metall.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

Lüftung und Absaugung: ----

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

 Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

 Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

 Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

Informationen, Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.

Ersteller

Datum: 16.04.2014 N

Nr.:

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang Hautschutz:

wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige

Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme

zur Pflege benutzen.

Handschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: Naturlatex, Handschutz:

Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polychloropren, Fluorkautschuk.

Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten beachten.

Filtergerät mit Partikelfilter Typ P2, Kennfarbe weiß, bei Auftreten Atemschutz:

von Stäuben, bei unzureichender Belüftung und bei Überschreitung

des AGW-Werts verwenden.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 4 oder 5 gegen

Staubentwicklung benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, dicht

anliegend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz: Schutzkleidung chemikalienbeständig benutzen.

Berufs-, Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen. Fußschutz:

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen

(siehe Hautschutz).





VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zubereitung selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Staubentwicklung vermeiden. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: D-Arzt:

Siehe "Aushangpflichtige

Rettungsleitstelle: 112

Vorgesetzte:

Ersthelfer:

Informationen"

Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE

Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautkontakt:

Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten Augenkontakt: (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt

aufsuchen.

Mund ausspülen. Nach Verschlucken viel Wasser trinken lassen, Verschlucken:

Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr). Keine

Neutralisationsversuche. Sofort Arzt aufsuchen. Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Einatmen: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich Kleidungskontakt:

reinigen.

Hinweise für Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV:

Entsprechend betrieblichem

Abfallbezeichnung:

Entsorgungskonzept.

Ersteller

Datum: 16.04.2014 Nr.:

Seite: 2 von 2

Unterschrift(en) Verantwortl.: